



Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren in MV

Unsere Vorschläge:

- 1. Anerkennung der Dringlichkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien als wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz**
Priorisierung des Wind- und Solarenergieausbaus
- 2. Proaktive Umsetzung von § 2 EEG durch die Genehmigungsbehörden im Land**
Ausrichtung von klaren Abwägungsvorgaben auf den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien
- 3. Unterstützung der Umsetzung des 2,1 %-Flächenziels für MV aus dem Windenergie-an-Land-Gesetz**
Umsetzung des Flächenziels in einem Schritt in der Regionalplanung (die 2,1% müssen mit WKA real bebaubare Flächen sein!)
- 4. Reduzierung pauschaler Flächensperrungen für die Windenergie bei den neuen Kriterien für die Ausweisung von Windenergiegebieten**
Keine raumordnerischen Sperrzonen gegenüber einzelnen Horsten von Großvögeln
- 5. Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs der bundesgesetzlichen Standardisierungen bei der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben**
Herausgabe von klaren Handlungsanweisungen für nachgeordnete Behörden zur rechtssicheren Umsetzung und schnellstmögliche Überarbeitung AAB WEA
- 6. Standardisierung von Antragsunterlagen, insbesondere Standardisierung bei der Erstellung naturschutzfachlicher Unterlagen**
Begrenzung der Nachforderung von Antragsunterlagen und Gutachten für die Prüfung im Genehmigungsverfahren; Definition der Vollständigkeit der Unterlagen und Zulassung von höchstens einmaliger Nachforderung
- 7. Bessere Steuerung und Kontrolle der Verfahren durch die Genehmigungsbehörden**
konsequente Anwendung der bundesgesetzlichen Vorgaben des § 10 Absatz 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Land
- 8. Erhaltung der Repowering-Standorte**
klare Handlungsanweisungen für nachgeordnete Behörden zur rechtssicheren Umsetzung der Vereinfachungen der artenschutzspezifischen Repowering-Regelung im BNatSchG
- 9. Anwendung von Schutzmaßnahmen im Genehmigungsverfahren zur Widerlegung eines signifikant erhöhten Tötungsrisiko innerhalb von Prüfbereichen um Horste relevanter Vogelarten (Novellierung BNatSchG: Ernte- und Mahdabschaltungen, Ablenkflächen, Habitatpotentialanalysen etc.) auf Landesebenen festlegen**
Anwendung technischer Antikollisionssysteme als Vermeidungsmaßnahme auf Genehmigungsebene zulassen sowie für den Einsatz entsprechende Bedingungen definieren (Antikollisionssysteme sollten jedoch nur als letztes Mittel in außergewöhnlichen artenschutzrechtlichen Konfliktlagen zur Anwendung kommen.)

10. Novellierung Landesdenkmalschutzgesetz: Verankerung des Klimaschutzes und des überragenden öffentlichen Interesses am EE-Ausbau im Denkmalschutzgesetz des Landes

Blockade von Windenergieprojekten durch den Denkmalschutz auflösen (kein weiteres „Behörden-Pingpong“); Sicherstellung der sachgerechten Handhabung des Denkmalschutzrechts beim Ausbau der erneuerbaren Energien durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Ziel ist die Konzentration auf den Erhalt der Denkmale – die Erlebbarkeit der Denkmale muss für das höherwertige Ziel des Klimaschutzes in den Hintergrund treten.

11. Zukünftig keine Visualisierungsgutachten mehr, wenn daraus keine genehmigungsrelevanten Erkenntnisse ableitbar

Bei Beauftragung eines solchen Gutachtens muss klar definiert werden, was exakt damit geklärt werden soll und warum dies nur mit einem solchen Gutachten erfolgen kann.

12. Bereitstellung geeigneter landeseigener Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien

13. Klare Definition, wie bei PV-Freiflächenanlagen der durchschnittliche Bodenwert berechnet wird

14. Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaik bei der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms

Entsprechend der Ziele des Osterpaketes werden zusätzliche 10.000 ha Freiflächenanlagen benötigt; Lösungsfindung, was nach Ausschöpfung der 5.000 ha für Zielabweichungsverfahren passieren soll; Definitionsklärung von Agri-Photovoltaik (z.B. 60% der Fläche muss landwirtschaftlich genutzt werden können)

15. Wieder zu vernässende Moorflächen, die aktuell als Ackerland oder Grünland (ca. 85.000 ha in MV) genutzt werden, sollten vorrangig bei den nächsten 5.000 ha Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden, um eine doppelte Klimarendite zu erzielen und um die Umwandlung in nasse Moore zu finanzieren. Auch WKA-Standorte sollten ausdrücklich dazu in diesen Gebieten genutzt werden.

16. Offshore: zügige Entscheidung über den Widerspruch des NABU und die Änderungsgenehmigung für den Offshore-Windpark vor dem Darß (Gennaker)

17. In großen Teilen von MV werden WKA durch die Luftwaffe auf Anlagen unter 240 m über normal Null begrenzt. Hier sollte erreicht werden, dass dies auf 240 m über Grund beschränkt wird, um die WKA-Standorte mit größeren Nabenhöhen effizienter nutzen zu können.

18. Aufbau einer Fachbehörde für Klimaschutz z.B. im LUNG

Ähnlich wie in den Bereichen Naturschutz, Umweltschutz, Geologie oder Landwirtschaft ist ein fachlicher Unterbau erforderlich, um das immer wichtiger werdende Thema Klimaschutz fachlich zu unterstützen, u.a. Beratung der Staatl. Ämter, Ministerien, Statistiken.

19. Einführung einer Duldungspflicht für erdverlegte Netzanschlussstrassen von regenerativen Erzeugungsanlagen

Landesverband Erneuerbare Energien MV e.V.
Lübecker Straße 24 19053 Schwerin
info@lee-mv.de www.lee-mv.de

Schwerin, den 19. November 2022

